

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **133 (2007)**

Heft 22: **Kühlen**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

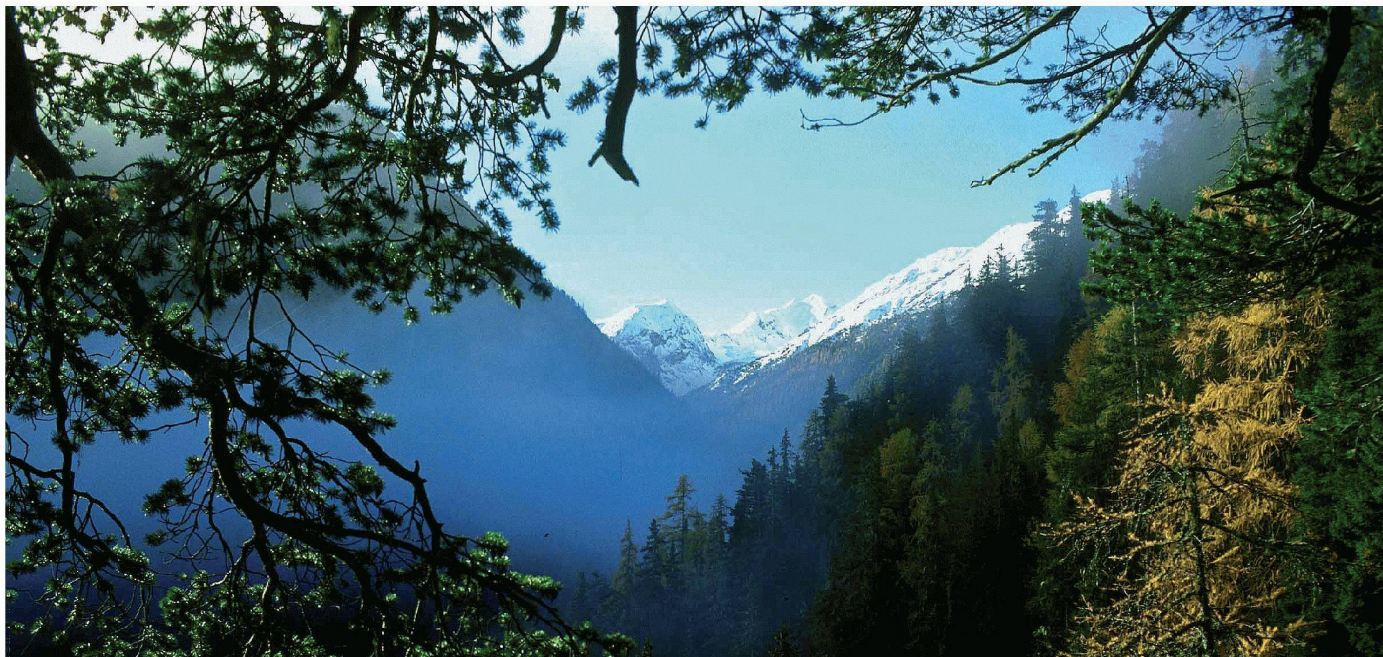
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NEUE NATURPÄRKE: BEDINGUNGEN UMSTRITTEN



Der Schweizer Nationalpark entstand 1909 aufgrund einer Privatinitiative und wurde später durch die Eidgenossenschaft übernommen (der 1. August 1914 gilt als Gründungsdatum). Im Süden grenzt er auf einer Länge von 15 km an Italien, liegt aber vollständig im Kanton Graubünden. Die Unesco hat den Nationalpark 1979 in das Netzwerk der Biosphärenreservate aufgenommen (Informationen: www.unesco.ch. Bild: Hans Lozza)

Seit über 90 Jahren ist der Schweizerische Nationalpark im Engadin und im Münstertal der einzige Naturpark in der Schweiz. Das im Herbst 2006 vom Parlament geänderte Natur- und Heimatschutzgesetz soll nun die Schaffung neuer Naturparks fördern. Die Bedingungen des Bundes für deren finanzielle Unterstützung sind allerdings umstritten, wie sich in der Vernehmlassung zeigte.

(cc/sda) In der Herbstsession 2006 hatten die eidgenössischen Räte einer Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes zugestimmt. Danach sollen neue *Nationalparks*, *Regionale Naturparks* in ländlichen Regionen und *Naturerlebnisparks* in Agglomerationsgebieten entstehen. Gegen den Willen des Bundesrates beschloss das Parlament auch ein finanzielles Engagement des Bundes. Dieser legte daraufhin ein Kostendach von 10 Mio. Fr. jährlich fest und präzisierte in einer neuen Verordnung, unter welchen Bedingungen der Bund Parkprojekte finanziell unterstützt. Gemäss dem Verordnungsentwurf sind hohe Natur- und Landschaftswerte

eine grundlegende Anforderung an einen Park von nationaler Bedeutung. Die Parks müssen unter demokratischer Mitsprache der Bevölkerung aus der Region entstehen. Mit Ausnahme der Kernzonen von Nationalparks und Naturerlebnisparks verlangt der Bund keine Nutzungseinschränkungen oder weiteren Schutzmassnahmen. Die Ziele und Massnahmen für ihren Park vereinbaren die beteiligten Gemeinden in einer so genannten Charta. Gestützt darauf verleiht der Bund das markenrechtlich geschützte Parklabel und gewährt Finanzhilfen, wobei die Regionen einen Anteil von mindestens 20 % des gesamten Parkbudgets selbst beisteuern müssen. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) erwartet, dass der Bund mit seinen beschränkten Mitteln ein bis zwei neue Nationalparks, zehn bis zwölf Regionale Naturparks und drei bis fünf Erlebnisparks fördern können.

In der Ende April beendeten Vernehmlassung findet die Schaffung von neuen Naturparks grossen Anklang. Doch darüber, wie die Parks aussehen sollen, sind sich Parteien, Verbände und Organisationen nicht einig.

KLARERE VORSCHRIFTEN

Umweltverbände bestehen darauf, dass die Parks bringen müssen, was ihr Name verspricht: nämlich Natur. Grosse Nationalparks seien deshalb bei der Finanzierung zu bevorzugen, schreibt etwa Pro Natura, deren Stellungnahme sich die Grüne Partei anschliesst. Ein Nationalpark habe Kernzonen, in denen auf Nutzung verzichtet werde. Damit sich eine Region freiwillig solche Einschränkungen auferlege, müsse sie einen handfesten Vorteil darin sehen.

Bei den kleineren Regionalen Naturparks braucht es für Pro Natura klarere Vorschriften: Schliesslich sollten typische Tier- und Pflanzenarten gefördert werden, nicht eine unspezifische Naturvielfalt.

Auch die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vermisst bei den Regionalen Naturparks klare Qualitätsanforderungen. Die in der Vorlage vorgesehene Charta der Gemeinden und der Träger für die Umsetzung müsse zudem rechtlich verbindlicher sein. Der Schweizer Heimatschutz seinerseits verlangt die Einsetzung von Fachkommissionen, die alle Bauvorhaben in den Parks begleiten.

REGULIERUNGSWUT?

Ganz anderer Meinung ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB). Sie beanstandet die vielen Vorschriften. Regionale Naturparks sollten in Randregionen wirtschaftliche Impulse auslösen. Doch die Verordnung drohe mit «zu hoher Regelungsdichte» die wirtschaftliche Entwicklung einzuschränken. Ins gleiche Horn stösst der Schweizer Tourismus-Verband (STV). Die Vorlage sei zu stark auf Natur- und Kulturschutz ausgerichtet, bemängelt er. Die touristische Wertschöpfung komme schlecht weg. Unter anderem müsse es auch möglich sein, in Parks von nationaler Bedeutung Seilbahnen zu bauen. Und der Bauernverband schreibt in seiner Stellungnahme: «Die Landwirtschaft in den Parks muss sich auch in Zukunft weiterentwickeln können.» Eine «Ballenberglandwirtschaft» könne und dürfe nicht das Ziel der Verordnung sein.

ÜBER 36 PROJEKTE

Angst vor einer Überregulierung hat auch das Netzwerk der Schweizer Parks, bestehend aus 16 Parks und Parkprojekten. Momentan gebe es über 36 Parkprojekte in der Schweiz, schreibt das Netzwerk. Der Bund müsse Acht geben, dass diese Initiativen nicht durch zu viel Bürokratie abgewürgt würden.

Ihre eigenen Befürchtungen hegen die Jäger: Verschiedene Formulierungen in der Verordnung könnten gegen eine «moderne Jagdausübung» ausgelegt werden, schreibt der Dachverband Jagd Schweiz. Auch in Naturparks müsse die Jagd auf Vögel und Hasenartige generell zugelassen sein. Einschränkungen seien nicht nötig.

Das geänderte Natur- und Heimatschutzgesetz und die Verordnung wird der Bundesrat voraussichtlich im Sommer 2007 in Kraft setzen.

DREI KATEGORIEN VON PARKEN

Gesetz und Verordnung unterscheiden drei Kategorien von Parks nationaler Bedeutung:

- Bei den *Nationalparks* steht die freie Entwicklung der Natur im Zentrum. Streng geschützt ist die Kernzone, die in den Voralpen und Alpen mindestens 100 km², im Jura 75 km² und im Mittelland 50 km² umfassen muss. In der Umgebungszone ist eine naturnahe Bewirtschaftung möglich.
- *Regionale Naturparks* sollen in ländlichen Regionen Natur und Landschaft aufwerten und gleichzeitig eine nachhaltig betriebene Wirtschaft stärken. Ihre Fläche beträgt mindestens 100 km² und umfasst grundsätzlich ganze Gemeindegebiete.
- *Natureerlebnisparks* sollen nicht mehr als 20 km vom Kern einer Agglomeration entfernt eingerichtet werden und in ähnlicher Höhenlage liegen. In der Kernzone mit einer Fläche von mindestens 4 km² gelten strengere Schutzmassnahmen als in der Übergangszone.

DIE KOMPAKT-LINIE. RAFFINIERT VIELSEITIGKEIT.

SWISS MADE



www.aeg.ch

Ob übereinander oder nebeneinander eingebaut, die Kompakt-Geräte von AEG aus Schweizer Produktion bieten Hand für ein Spiel mit Varianten – ganz wie Sie es wünschen. Raffinierte Funktionen und klare Linien in zeitloser Eleganz unterstreichen die perfekte Ausführung.

AEG

PERFEKT IN FORM UND FUNKTION

Electrolux

ARCHITEKTUR UND DAS DIGITALE BILD



Stadtteil Shibuya, Tokio (Bild: www.3yen.com)

Ende April fand das 10. Internationale Bauhaus-Kolloquium in Weimar statt. Die etwa fünfzig Vorträge des von Jörg Gleiter und Gerd Zimmermann hervorragend organisierten Anlasses sollten Erkenntnisse zum Thema «Architektur und das digitale Bild» liefern.

Mit einer Paradoxie, der «Realität des Imaginären», spannte bereits der Titel der interdisziplinären Veranstaltung ein weites Feld auf, sodass ein guter Überblick über die unterschiedlichen gegenwärtigen Forschungsansätze in der Architekturtheorie gewonnen werden konnte. Harry Mallgrave etwa beleuchtete das Phänomen des Imaginären anhand der Utopien der 1960er-Jahre, Martin Seel ging ihm in der Analogie von Architektur und Film nach, oder es wurde innerhalb der Untersuchung von Raumformen im «Egoshoooter» (Stephan Günzel) diskutiert.

MEDIENFASSADEN

Kari Jormakka zeigte die veränderte Bedeutung der Materialität der Zeichnung und des Bildes im Zeitalter der Medienfassade. Mit dem Auszahlspiel «Schiere, Stein, Papier» benannte er unterschiedliche Umgangsweisen mit dem Status und den Manipulationsmöglichkeiten des Imaginären, die sich wechselseitig ausschliessen und überbieten. Nach einer Tour de Force durch die Architekturgeschichte kam er schliesslich zur

animierten Medienfassade von Heinz Neumanns Uniqua-Tower in Wien, der nachts durch die Bespielung regelmässig zu kollabieren scheint.

Kaichiro Morikawa demonstrierte, wie eine Gruppe fanatischer männlicher Manga- und Computerspielfans, die so genannten Otaku, durch ihr Konsumverhalten innerhalb kurzer Zeit das architektonische Erscheinungsbild des gesamten Tokioter Stadtviertels Akihabara prägen. Dabei werden alle sichtbaren Oberflächen an Fassaden und Fussböden zu Werbeflächen für Manga-Figuren, welche die Architektur des gesamten Stadtteils überdecken, der vor kurzem noch für Geschäfte der Haushalts- und Unterhaltungselektronik bekannt war. Die Stadt simuliert hier nach Morikawa den Cyberspace, nicht – wie in «Second Life» – der Cyberspace die Stadt.

Michael Hays leistete in seinem Vortrag eine an Lacans psychoanalytischer Theorie des Verlangens orientierte Reinterpretation ausgewählter Projekte von Rossi, Hejduk, Eisenman und Tschumi. Er identifizierte in diesen Arbeiten der Architekten unerreichbare architektonische Objekte des Begehrens, also Lacans «Objekt klein a» (petit objet a), das die Stelle eines existenziellen Mangels besetzt, der durch ein (Ersatz-)Objekt jedoch wesentlich unbehebbar ist. Damit wendet sich der Fokus von positiven utopischen Entwürfen in den 1960er-Jahren auf die negativen Utopien der 1970er.

TATSÄCHLICHE AUSWIRKUNGEN

Auffallend wenige Beiträge befassten sich mit der Auswirkung des Digital Turn auf die tatsächlich hochkomplexen Bedingungen der Architekturproduktion. Das Digitale wurde wie ein Fels umschifft, so schien es fast. Fragen, wie die Interfaces der digitalen Maschinerie gestaltet sind, welche Interdependenzen zwischen programmierten Möglichkeiten, Simulationen und entstehender Architektur bestehen und wie Entwurfsprozesse und Bauprozesse sich dabei verändert haben, wurden theoretisch kaum formuliert. Man hätte sich vielleicht mehr «Laborstudien» gewünscht, wie sie Albena Yaneva aus Manchester als Schülerin des Wissenschaftstheoretikers Bruno Latour bezüglich des Einsatzes von physischen Modellen im Entwurfsprozess des Büros OMA in Rotterdam untersucht hat.

Aber es könnte natürlich sein, dass die Zeit dafür nach immerhin über einem Dezennium Digital Hype immer noch nicht gekommen ist. Oder ist trotz Digitalisierung doch alles so geblieben, wie es war? In einem Résumé bemerkte Jörg Gleiter immerhin, von digitaler Revolution könne nicht die Rede sein, eher von Evolution.

Carsten Krohn, Architekt, carstenkrohn@web.de

Florian Tigges, Architekt, floriantigges@hotmail.de